



Cevi Zürich  
Sihlstr. 33 / Postfach  
CH - 8021 Zürich  
Tel +41 (0)44 213 20 57  
gloggi@cevizuerich.ch

Zürich,

**Ihre Reservation für das Cevi Ferienhaus Kandersteg**

Guten Tag

Wir freuen uns, dass Sie das Cevi Ferienhaus in Kandersteg reserviert haben! Beiliegend finden Sie den entsprechenden Mietvertrag und alle weiteren Informationen.

Bitte beachten Sie, dass ein Exemplar des Mietvertrags bis am \_\_\_\_\_ unterschrieben an uns retourniert werden muss. Andernfalls wird die Reservation aufgehoben. Ebenfalls benötigen wir bis zu diesem Datum einen Beleg für die geleistete Reservationsgebühr. Am besten legen Sie eine Kopie des Einzahlungsbelegs dem unterschriebenen Vertrag bei.

**WICHTIG:** Bitte nehmen Sie spätestens drei Wochen vor Mietbeginn mit der Hausbetreuung vor Ort Kontakt auf, um den genauen Übergabe- und Rücknahmetermin zu vereinbaren.

Hausbetreuung: Hans & Flora von Bergen  
Bütschelsstrasse 36  
CH - 3718 Kandersteg  
Telefon +41 (0)33 675 17 68  
Mobile +41 (0)79 731 34 48

Bei Fragen stehen Ihnen die Verwaltung oder Ihre Hausbetreuung gerne zur Verfügung. Nun wünschen wir Ihnen eine gute Vorbereitungszeit und später einen angenehmen Aufenthalt in Kandersteg!

Mit freundlichen Grüssen

Ihr Kandersteg-Team

Beilagen:

- Mietvertrag (2 Exemplare)
- Hausordnung
- Preisliste
- Allgemeine Informationen
- Hausprospekt
- Einzahlungsschein(e)



Cevi Zürich  
Sihlstr. 33 / Postfach  
CH - 8021 Zürich  
Tel +41 (0)44 213 20 57  
gloggi@cevizuerich.ch

Zürich,

**Mietvertrag für das Cevi Ferienhaus - 3718 Kandersteg (Vertrag Nr. \_\_\_\_\_ )**

Anreise: \_\_\_\_\_ Abreise: \_\_\_\_\_

Bemerkungen:

**Vertragsbedingungen:**

1. Der Vertrag ist nur gültig, wenn er bis am \_\_\_\_\_ vom Mieter unterschrieben an den Vermieter retourniert und in der gleichen Frist die Reservationsgebühr von CHF 200.- eingezahlt wird.
2. Mieter aus dem Ausland müssen zudem bis spätestens 1 Monat vor Mietantritt eine Anzahlung in Höhe des Mindestbetrages (siehe Preisliste) geleistet haben.
3. Die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages.
4. Für den Mietpreis gilt die zusammen mit diesem Mietvertrag übergebene Preisliste. Der Mietpreis ist innert 30 Tagen nach Rechnungserhalt zu bezahlen.
5. Bei einem Vertragsrücktritt gilt folgende Entschädigungsregelung:  
Rücktritt bis 5 Monate vor Mietbeginn: 40 % des Mindestbetrages  
Rücktritt bis 4 Monate vor Mietbeginn: 60 % des Mindestbetrages  
Rücktritt bis 3 Monate vor Mietbeginn: 80 % des Mindestbetrages  
Rücktritt weniger als 3 Monate vor Mietbeginn: 100 % des Mindestbetrages  
In jedem Fall beträgt die Mindestentschädigung die Höhe der Reservationsgebühr von CHF 200.-.
6. Die Entschädigung entfällt, wenn das Haus während der vereinbarten Mietdauer anderweitig vermietet werden kann.
7. Sollte das Ferienhaus zum gebuchten Zeitpunkt nicht zur Verfügung stehen, haftet der Vermieter für den Ausfall der vereinbarten Leistung, soweit kein Verschulden des Mieters vorliegt und es dem Vermieter nicht möglich ist, eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Die Haftung ist jedoch beschränkt auf höchstens das 1½ fache des Mindestbetrages und erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Der Vermieter kann keine Haftung übernehmen bei behördlichen Massnahmen oder wenn das Mietobjekt wegen höherer Gewalt z.B. Überschwemmungen, Bränden, Erdbeben etc. nicht zur Verfügung steht.
8. Für die Festlegung des genauen Zeitpunktes der Hausübergabe setzt sich der Mieter spätestens drei Wochen vor Mietbeginn mit der Hausbetreuung vor Ort in Verbindung. Andernfalls gelten die oben angegebenen Zeiten.
9. Wartezeiten bei der Hausübergabe und -rückgabe sowie Nachreinigungsarbeiten und Schäden werden gemäss der Hausordnung in Rechnung gestellt.

Datum, Unterschrift Vermieter: Zürich, \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Mieter: \_\_\_\_\_



Cevi Zürich  
Sihlstr. 33 / Postfach  
CH - 8021 Zürich  
Tel +41 (0)44 213 20 57  
gloggi@cevizuerich.ch

Zürich,

**Mietvertrag für das Cevi Ferienhaus - 3718 Kandersteg (Vertrag Nr. \_\_\_\_\_ )**

Anreise: \_\_\_\_\_ Abreise: \_\_\_\_\_

Bemerkungen:

**Vertragsbedingungen:**

1. Der Vertrag ist nur gültig, wenn er bis am \_\_\_\_\_ vom Mieter unterschrieben an den Vermieter retourniert und in der gleichen Frist die Reservationsgebühr von CHF 200.- eingezahlt wird.
2. Mieter aus dem Ausland müssen zudem bis spätestens 1 Monat vor Mietantritt eine Anzahlung in Höhe des Mindestbetrages (siehe Preisliste) geleistet haben.
3. Die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages.
4. Für den Mietpreis gilt die zusammen mit diesem Mietvertrag übergebene Preisliste. Der Mietpreis ist innert 30 Tagen nach Rechnungserhalt zu bezahlen.
5. Bei einem Vertragsrücktritt gilt folgende Entschädigungsregelung:  
Rücktritt bis 5 Monate vor Mietbeginn: 40 % des Mindestbetrages  
Rücktritt bis 4 Monate vor Mietbeginn: 60 % des Mindestbetrages  
Rücktritt bis 3 Monate vor Mietbeginn: 80 % des Mindestbetrages  
Rücktritt weniger als 3 Monate vor Mietbeginn: 100 % des Mindestbetrages  
In jedem Fall beträgt die Mindestentschädigung die Höhe der Reservationsgebühr von CHF 200.-.
6. Die Entschädigung entfällt, wenn das Haus während der vereinbarten Mietdauer anderweitig vermietet werden kann.
7. Sollte das Ferienhaus zum gebuchten Zeitpunkt nicht zur Verfügung stehen, haftet der Vermieter für den Ausfall der vereinbarten Leistung, soweit kein Verschulden des Mieters vorliegt und es dem Vermieter nicht möglich ist, eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Die Haftung ist jedoch beschränkt auf höchstens das 1½ fache der Mindestbetrag und erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Der Vermieter kann keine Haftung übernehmen bei behördlichen Massnahmen oder wenn das Mietobjekt wegen höherer Gewalt z.B. Überschwemmungen, Bränden, Erdbeben etc. nicht zur Verfügung steht.
8. Für die Festlegung des genauen Zeitpunktes der Hausübergabe setzt sich der Mieter spätestens drei Wochen vor Mietbeginn mit der Hausbetreuung vor Ort in Verbindung. Andernfalls gelten die oben angegebenen Zeiten.
9. Wartezeiten bei der Hausübergabe und -rückgabe sowie Nachreinigungsarbeiten und Schäden werden gemäss der Hausordnung in Rechnung gestellt.

Datum, Unterschrift Vermieter: Zürich, \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Mieter: \_\_\_\_\_



Cevi Zürich  
Sihlstr. 33 / Postfach  
CH - 8021 Zürich  
Tel +41 (0)44 213 20 57  
Fax +41 (0)44 213 20 59  
gloggi@cevizuerich.ch

### **Hausordnung Cevi Haus Kandersteg**

Die nachfolgende Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages.

Bettwäsche	Kissenanzüge sind im Mietpreis inbegriffen. Leintücher und Duvet-Bezüge für die Leiterzimmer (6 Betten) können gemietet werden, sofern die Mieter keine eigene Bettwäsche mitbringen. Für die übrigen Betten müssen Schlafsäcke sowie Fixleintücher/Spannbettlaken (Fixleintücher können alternativ bei der Hausverwaltung gemietet werden) selbst mitgebracht werden. Der Bezug der Kissen und Matratzen ist obligatorisch!
Hausübernahme	Anreisetag: ab 14:00 Uhr, Abreisetag: bis 12:00 Uhr (diese Zeiten sind Richtzeiten). Für die Übernahme und Abgabe des Hauses ist jeweils mit einer Stunde zu rechnen. Bitte die Hausbetreuung rechtzeitig über Ankunfts- und Abreisezeit informieren.
Reinigung	Das Haus muss vom Mieter gereinigt werden. Bei unordentlichem Verlassen des Hauses wird die Nachreinigung nach Aufwand mit CHF 70.- pro Stunde in Rechnung gestellt.
Kritzeleien	Kritzeleien und Schmierereien im und am Haus werden mit einem Mindestansatz von CHF 100.- verrechnet.
Reparaturen	Verlorene oder beschädigte Gegenstände, sowie verschmutzte Wände oder Matratzen werden in Rechnung gestellt.
Brandgefahr	Alle Lagerteilnehmer müssen zu Beginn des Aufenthalts über den Standort und den Gebrauch der Rettungsgeräte informiert werden. Die Brandmeldeanlage wird den Gästen von der Hausbetreuung erklärt. Die unnötige Verwendung der Einrichtungen wird gemäss Anschlag geahndet.
Rauchen	Das Rauchen ist im ganzen Haus strengstens verboten (Holzhaus mit Brandmeldeanlage).
Feuern im Freien	Es darf nur auf der dafür vorgesehenen Feuerstelle ein Feuer entfacht werden.
Internet	Die Benutzung des Internets ist kostenlos. Jedoch müssen die vor Ort angeschlagenen Benutzungsbedingungen eingehalten werden.
Schuhe	Nicht mit Schuhen in die oberen Etagen gehen. Es sind die Schuhgestelle beim Eingang zu benutzen.
Veloanhänger	Der Veloanhänger ist für den Transport von Gepäck, etc. gedacht und darf nicht zum Spielen verwendet werden.
Umzäunung	Die umliegenden Wiesen werden landwirtschaftlich genutzt und dürfen während den entsprechenden Jahreszeiten nicht betreten werden. Der Umzäunung und den Ballfangnetzen ist Sorge zu tragen.
Winterbetrieb	Die Fenster dürfen wegen Vereisungsgefahr nur kurz zum Lüften geöffnet werden.
Verbrauchsmaterial	Verbrauchsmaterial wie WC-Papier, Abwaschmittel, Schwämme, Seife und dergleichen müssen selbst mitgebracht werden.

# CEVI FERIENHAUS KANDERSTEG



Cevi Zürich  
Sihlstr. 33 / Postfach  
CH - 8021 Zürich  
Tel +41 (0)44 213 20 57  
gloggi@cevizuerich.ch

## Preisliste

Übernachtungen	Aufenthalt ab 3 Nächten:	CHF 14.00	pro Person und Nacht
	Mindestbetrag (20 Personen)	CHF 280.00	pro Nacht
	Wochenende bis 2 Nächte:	CHF 17.00	pro Person und Nacht
	Mindestbetrag (20 Personen)	CHF 340.00	pro Nacht
Kurtaxen	bis 16 Jahre:	CHF 1.00	pro Person und Nacht
	ab 16 Jahren:	CHF 3.00	pro Person und Nacht
Strom	Verbrauch pro kWh	CHF 0.35	
Warmwasser	Verbrauch pro m <sup>3</sup>	CHF 18.00	
Heizung	Pauschale pro Heiztag	CHF 45.00	
Telefon	Anrufe in der Schweiz sind kostenfrei. Kostenpflichtige Nummern sowie Anrufe ins Ausland sind gesperrt.		
Wäschemiete	Duvet-Bezug pro Stk.	CHF 6.00	
	Fixleintuch pro Stk.	CHF 4.00	
	Küchentuch pro Stk.	CHF 2.00	
	Zusätzliche Kissenanzüge	CHF 4.00	
Abfall	Abfallsäcke 110 Liter	CHF 6.00	
	Abfallsäcke 35 Liter	CHF 2.00	

In den Preisen ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten. Zum heutigen Zeitpunkt muss die Verwaltung keine Mehrwertsteuern entrichten.

Die Verwaltung behält sich das Recht vor, bei ungünstiger Marktlage die Kosten für die Heizung entsprechend den Heizölpreisen anzupassen.

Jungscharen des CVJM/F des Kantons Zürich erhalten einen Rabatt von CHF 6.- auf die obenstehenden Übernachtungspreisen (Mindestbetrag 160.- pro Nacht bzw. 220.- pro Wochenendübernachtung).

# CEVI FERIENHAUS KANDERSTEG



Cevi Zürich  
Sihlstr. 33 / Postfach  
CH - 8021 Zürich  
Tel +41 (0)44 213 20 57  
gloggi@cevizuerich.ch

## Allgemeine Informationen

Verwaltung	Cevi Zürich, Sihlstrasse 33, Postfach 1578, 8021 Zürich Telefon +41 (0)44 213 20 57, Fax +41 (0)44 213 20 59
Hausbetreuung	Hans & Flora von Bergen, Bütschelsstrasse 36, 3718 Kandersteg Telefon +41 (0)33 675 17 68, Mobile +41 (0)79 731 34 48
Hausadresse	CVJM Ferienhaus, Wagetiweg 17, 3718 Kandersteg Telefon +41 (0)33 675 13 31
Heizung	Das ganze Haus wird mit einer Zentralheizung beheizt. An den Heizkörpern sind Raumthermostate montiert. Bitte unterstützen Sie unsere Energiesparmassnahmen.
Abfall	Deponie der Kehrriechsäcke im Abfallcontainer bei der Chäsmilchbrügg. Gebührenpflichtige Kehrriechsäcke der Gemeinde Kandersteg können bei der Hausbetreuung bezogen werden.
Gästebuch	Der Eintrag ins Gästebuch ist Ehrensache.
Tischtennis	Sie finden vor unserem Haus einen Pingpong-Tisch aus Beton. Schläger, Bälle und Netze bitte sind selber mitzubringen.
Feuerstelle	Beim Lagerhaus befindet sich eine ungedeckte Feuerstelle mit Sitzgelegenheit und Dreibein. Der Grillrost kann bei der Hausbetreuung bezogen werden.